



**Beschlussvorlage**

|                                    |            |                   |
|------------------------------------|------------|-------------------|
| Organisationseinheit               | Datum      | Drucksachen-Nr.   |
| Amt für Kinder, Jugend und Familie | 19.02.2025 | <b>2025/017/1</b> |

|                           |               |                    |
|---------------------------|---------------|--------------------|
| ⇓ Beratungsfolge          | ⇓ Sitzungsart | ⇓ Sitzungstermin/e |
| Kreisjugendhilfeausschuss | öffentlich    | 10.02.2025         |
| Kreistag                  | öffentlich    | 10.03.2025         |

**Tagesordnungspunkt**

**Förderung der Fachstelle RÜCKGRAT des Trägers Ohlebusch;  
Fachstelle für sexuell übergriffige junge Menschen und deren soziales Bezugssystem sowie  
Fachkräfte und Institutionen im Landkreis Konstanz**

**Beschlussvorschlag**

- 1.) Die Fachstelle RÜCKGRAT des Trägers Ohlebusch wird mit einem Betrag in Höhe von jährlich 68.172,41 EUR gefördert.**
- 2.) Die Förderung ist zunächst bis zum Ablauf der derzeitigen Förderperiode (Ende 2026) befristet.**

**Vorberatung**

*Sitzung Kreisjugendhilfeausschuss vom 10. Februar 2025*

*Beschluss: Mehrheitliche Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 2 Enthaltungen*

---

## Historie und Sachverhalt

Der Anstoß zur Schaffung der Fachstelle wurde durch die Gleichstellungsbeauftragten von Stadt und Landkreis Konstanz gegeben, die auf eine bestehende Lücke im Bereich des Kinderschutzes im Landkreis hingewiesen haben: während bestehende Hilfsangebote umfassend auf den Schutz von Opfern sexuellen Missbrauchs ausgerichtet sind, fehlen bislang spezialisierte Unterstützungsangebote für die „Täterseite“ im Jugendhilfebereich. Da sich dieses Defizit schon lange auch in verschiedenen Bereichen in der Praxis der Jugendhilfe gezeigt hat, wurde die Initiative aufgegriffen. Es wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, bestehend aus Fachkräften und Institutionen, die bereits mit der Problematik Berührungspunkte hatten und an einer Lösung interessiert waren. Zu den beteiligten Institutionen gehörten neben den Gleichstellungsbeauftragten und den beiden Jugendämtern auch die Vertrauensstelle für sexuellen Missbrauch und pro familia. Nach mehrfacher Erörterung der Problemlage und des Bedarfs mit den örtlichen Jugendhilfeträgern, unter anderem auch in der Kinderschutzkonferenz, signalisierten zwei Träger Interesse an der Entwicklung eines Konzeptes für ein diesbezügliches Angebot. Nach Evaluierung der eingereichten Konzeptentwürfe durch die Projektgruppe, fiel die Wahl auf das Konzept des Trägers Ohlebusch.

Die Notwendigkeit und Bedeutung eines solchen Angebotes ergibt sich aus der bislang unzureichenden Berücksichtigung der Arbeit mit jugendlichen Tätern im Bereich sexuellen Missbrauchs in der Jugendhilfe. Während der Fokus häufig auf den Opfern liegt, wurde die Täterarbeit und die Prävention von Rückfällen bislang nicht ausreichend beachtet. Gerade diese Arbeit ist jedoch entscheidend für die Integration der jungen Menschen in die Gesellschaft sowie zur Vermeidung einer Fortsetzung des Verhaltens im Erwachsenenalter. Gleichzeitig wird bei den langfristigen Auswirkungen einer erfolgreichen Unterstützung dieser Täter auch ein wesentlicher Beitrag zum Opferschutz geleistet.

Der aktuelle tatsächliche Bedarf im Landkreis Konstanz ist nicht erfasst und kann nicht in Zahlen benannt werden. Eine Analyse konkreter Fallzahlen für eine entsprechende Fachstelle ist insofern schwierig, da keine systematische Erfassung in den Einrichtungen erfolgt, sofern bei Beratungsprozessen sexuell auffällige Entwicklungen Themenschwerpunkt sind. Es werden jährlich nur vereinzelt Verfahren registriert, in denen minderjährige Tatverdächtige im Zusammenhang mit dem Delikt sexueller Missbrauch stehen. In Schulen, stationären Jugendhilfeeinrichtungen und anderen Kontexten wird jedoch immer wieder die Thematik von „sexuell auffälligen“ Schülern wahrgenommen, um die sich die Fachkräfte Sorgen machen, ohne jedoch passende Hilfsangebote vermitteln zu können.

Im Rahmen der freiwilligen Förderungen wird mit dem Träger eine Leistungsvereinbarung sowie eine Statistikabfrage erstellt, welche jährlich evaluiert wird und auch im Hinblick auf einen eventuellen Folgeförderantrag ab 2026 für eine Bedarfseinschätzung und die Empfehlungen der Verwaltung herangezogen wird.

## Zielgruppe

Das Angebot „RÜCKGRAT“ richtet sich an sexuell deviante Jungen und junge Volljährige im Alter von 12 bis 21 Jahren sowie an deren Angehörige. Darüber hinaus wird das Angebot auch Institutionen, die mit dieser Zielgruppe arbeiten (z. B. Jugendämter, Polizei, Schulsozialarbeit, Erzieherinnen und Erzieher in stationären Einrichtungen und weitere), unterstützen und Fachkräften eine kompetente Anlaufstelle bieten. Dabei sollen insbesondere „Risikoeinschätzungen“ erstellt werden, die als Orientierungshilfe für das weitere Vorgehen dienen.

## Zugang zur Fachstelle

Der Zugang zu „RÜCKGRAT“ kann auf verschiedenen Wegen erfolgen. Ein freiwilliger Zugang der jungen Menschen selbst oder deren Elternteilen stellt wahrscheinlich die geringste Zahl der Fälle dar. In der Regel wird der Zugang jedoch durch eine Zuweisung durch Jugendämter, die Polizei oder andere Institutionen erfolgen. Häufige Zugangswege sind Verdachtsfälle von Fehlverhalten, etwa Übergriffe

zwischen Geschwistern oder sexuell auffälliges Verhalten in stationären Einrichtungen. Auch Meldungen des Jugendamtes aufgrund von Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung oder Entwicklungsstörungen können den Zugang zum Angebot eröffnen.

#### Angebot der Fachstelle

Das Konzept basiert auf der Annahme, dass bei vielen Jugendlichen mit sexuell auffälligem Verhalten Entwicklungsstörungen oder andere Risikofaktoren vorliegen. Ziel ist es, diese Jugendlichen zu stabilisieren und in das soziale Leben zu integrieren, während gleichzeitig der Opferschutz gewährleistet wird. Ein wichtiger Bestandteil ist hierbei die Erstellung eines Schutzkonzeptes, das den Jugendlichen ermöglicht, an gesellschaftlichen Aktivitäten teilzunehmen, ohne dabei die Sicherheit der Opfer zu gefährden. Die Fachstelle arbeitet hierbei mit den jungen Menschen selbst, jedoch auch mit dem sozialen Umfeld zusammen.

Zudem würde eine enge Kooperation mit verschiedenen Institutionen und Fachstellen erzielt werden. Diese interdisziplinäre Zusammenarbeit gewährleistet, dass der Kinderschutz sowie der Opferschutz immer im Mittelpunkt stehen. Dazu gehört auch die Möglichkeit anonymisierter Fallberatungen, um besonders sensible Fälle abzustimmen. Die Schweigepflicht wird im Rahmen des Programms gewahrt, wobei der Datenschutz stets beachtet wird. In Fällen akuter Gefährdungslage kann die Schweigepflicht gegebenenfalls im Einzelfall ausgesetzt werden, ähnlich wie in anderen Bereichen der Jugendhilfe.

#### Kooperation mit dem Träger

Ohlebusch ist ein etablierter Jugendhilfeträger im Landkreis Konstanz, der seit Jahren als zuverlässiger Leistungserbringer im Bereich der ambulanten Hilfen bekannt ist. Das Jugendamt hat mit Ohlebusch eine Kinderschutz-Vereinbarung geschlossen. Zudem ist Ohlebusch Teil des Verbandes VPK und wird von der Deutschen Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie (DGSF) empfohlen. Für das Angebot „RÜCKGRAT“ werden ausgewählte Fachkräfte des Trägers speziell fortgebildet. Zudem wurde im Vorfeld eine Vernetzung mit ähnlichen Angeboten in anderen Landkreisen, wie z. B. Pfunzkerle e.V. in Tübingen, aufgebaut.

#### Anlagen

Anlage 1 - Ohlebusch Zuschussantrag für die Förderperiode 2025-26 Kurzkonzeption des Trägers

Anlage 2 - Kurzkonzeption Fachstelle RÜCKGRAT

Art der Aufgabe

- ☐ Staatliche Aufgabe
 ☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe  
☒ Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

- ☐ keine Auswirkungen  
☐ Auswirkungen auf:  
 Strategie-Nr.: ... Handlungsfeld: ...  
 Leistungsziel: ...  
 Maßnahme: ...

Finanzielle Auswirkungen

| Aufwendungen bzw. Auszahlungen                                                                                    | Betrag                   | HH-Jahr/e   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|-------------|
| <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input checked="" type="checkbox"/> mehrjährig | 68.172,41 EUR plus       | 2025 + 2026 |
|                                                                                                                   | Indexsteigerung für 2026 |             |
|                                                                                                                   |                          |             |
| Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung                                                                               | Betrag                   | HH-Jahr/e   |
| <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig            | ... EUR                  | ...         |
|                                                                                                                   |                          |             |
| Nettoauswirkungen                                                                                                 | ... EUR                  | ...         |
|                                                                                                                   |                          |             |
| <input type="checkbox"/> Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt                              |                          |             |
| ...                                                                                                               |                          |             |